

Arbeitslosengeld absurd: Hängematte statt Ausbildung

Anmoderation

Anja Reschke:

Wer arbeitslos ist, hat immer mit dem Klischee zu kämpfen, dass er ja eigentlich gar nicht arbeiten wolle. Der Vorwurf, lieber in der sozialen Hängematte zu schaukeln, klebt irgendwie an einem. Das ist sehr ungerecht, denn die meisten Arbeitslosen würden sicher alles geben, um wieder einen Job zu bekommen. Dafür verlassen sie sich mitunter nicht nur auf ihr Jobcenter, sondern versuchen selbst, mit viel Eigeninitiative eine Perspektive für die Zukunft zu schaffen. Durch eine neue Ausbildung etwa. Das Absurde ist nur: Manchmal werden sie für ihr Engagement sogar bestraft. Denn in bestimmten Fällen, wie der, den wir Ihnen jetzt gleich zeigen, ist der Arbeitslose durch eine Lücke im Gesetz im Prinzip zur Arbeitslosigkeit verdammt. Ben Bolz

Manchmal ist die Welt verrückt. Da kümmert sich eine arbeitslose Frau um eine schulische Weiterbildung, erkämpft sich eine eigene Finanzierung der Schulkosten und was ist die Belohnung des Jobcenters? Es streicht ihr das Arbeitslosengeld 2.

O-Ton

Alexandra M.:

„Wenn ich meine Ausbildung aufgebe, kriege ich wieder Geld. Es ist abstrus, es ist richtig abstrus.“

Alexandra M. ist eigentlich gelernte Schauspielerin. Doch es läuft nicht gut - seit Jahren ist sie immer wieder arbeitslos. Jetzt sucht sie eine neue berufliche Perspektive. Logopädin will sie werden. Damit hätte sie durchaus gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt, zumal sie schon viel mitbringt.

O-Ton

Alexandra M.:

„Ich habe eine abgeschlossene Stimm- und Sprechausbildung als Schauspielerin. Ich habe mit Kindern gearbeitet. Ich habe sogar einmal eine Pflegerhelfer-Ausbildung gemacht. Da kommt so vieles zusammen von dem, was ich schon gemacht habe und was ich kann, dass mir gar nichts einfällt, was geeigneter wäre.“

Da das Job Center das Schulgeld nicht übernimmt, leiht es sich Alexandra M. von ihren Eltern. Und fängt mit der Schule an. Doch nun gehen die Probleme erst richtig los. Das Jobcenter will ihr das Arbeitslosengeld 2 streichen. Die Begründung: Für Ihre Ausbildung könne man BAföG beantragen.

O-Ton

Frauke Wille,

Bundesagentur für Arbeit:

„Das ist eine gesetzliche Regelung, dass bei einer schulischen Ausbildung kein Arbeitslosengeld 2 gezahlt werden kann, wenn die Ausbildung dem Grunde nach BAföG-berechtigt ist.“

Genau so steht es im Sozialgesetzbuch 2. Und dem Grunde nach BAföG-berechtigt ist die Ausbildung zur Logopädin in der Tat. Nur – Alexandra M. ist leider zu alt, um diese Form der Ausbildungsförderung überhaupt bekommen zu können.

O-Ton

Alexandra M.: „BAföG kann man bis Mitte 30 beziehen, bis 35.“

Panorama: „Und Sie sind 45?“

Alexandra M.: „Ich bin 45 und damit fall ich raus.“

„Dem Grunde nach“ BAföG-berechtigt, nur in der Realität halt nicht – so etwas gibt es wirklich – mit einer geradezu absurden Konsequenz.

O-Ton

Panorama: „Wenn man kein BAföG beziehen kann, weil man zu alt ist, wird das Arbeitslosengeld 2 trotzdem gestrichen?“

Frauke Wille, Bundesagentur für Arbeit: „So ist es.“

Panorama: „Auch wenn man gar kein BAföG bekommt.“

Frauke Wille, Bundesagentur für Arbeit: „So ist es.“

Panorama: „Und dann steht man am Ende vollkommen mittellos da?“

Frauke Wille, Bundesagentur für Arbeit: „Dann hat man keine Möglichkeit, BAföG oder Arbeitslosengeld 2 zu beziehen, sondern muss seinen Lebensunterhalt anderweitig finanzieren.“

Panorama: „Oder die Ausbildung - “

Frauke Wille, Bundesagentur für Arbeit: „Oder die Ausbildung abbrechen.“

Ausbildung oder Arbeitslosengeld. Vor diese Wahl hat das Jobcenter die Frau letztlich nun gestellt. Sie ist bei ihrem Versuch, einen Weg aus der Arbeitslosigkeit zu finden, in eine Regelungslücke gefallen. Und aus der hilft ihr niemand heraus.

O-Ton

Alexandra M.:

„Ich bin also nicht BAföG berechtigt, ich bin nicht Arbeitslosengeld 2 berechtigt und dazwischen gibt es nichts. Ja, das ist wie ein Graben ohne Netz drunter und in den fallen viele Menschen meines Alters.“

In der Tat ist Alexandra M. kein Einzelfall. Das bestätigt auch die Bundesagentur für Arbeit. Betroffen seien Arbeitslose über 35, die sich eine sinnvolle schulische Ausbildung selbst finanziert haben.

O-Ton

Frauke Wille,
Bundesagentur für Arbeit:

„Wir würden es befürworten, wenn wir diese Ausbildung in irgendeiner Form unterstützen könnten. Ob das mit Arbeitslosengeld 2 ist oder in anderer Form, ob jemand anders dort als Financier einspringt, das muss der Gesetzgeber entscheiden. Aber es wäre sicherlich schön, wenn wir diese besonderen Fälle besser unterstützen könnten.“

Doch das Arbeitsministerium teilt auf Panorama-Anfrage lediglich mit:
*zwar plane die Koalition eine bessere Verzahnung von sogenannter Grundsicherung und
Ausbildungsförderung. Aber: in den angesprochenen Fällen sei eine Hilfe über das
Arbeitslosengeld 2 nicht geplant.*

Alexandra M. hat so wahrscheinlich keine Wahl.

O-Ton

Alexandra M.:

„Wenn die das wirklich streichen, muss ich die Ausbildung aufgeben, weil, ich kann mir das
Geld nicht aus den Rippen schneiden. Ich habe ab August keinen Unterhalt mehr, keine
Krankenversicherung mehr. Das heißt, es hängt meine ganze Existenz daran, meine
Wohnung – alles.“

Abmoderation

Anja Reschke:

Es gibt durchaus Ideen, wie man Menschen wie Alexandra M. helfen kann, mehr dazu
finden Sie auf unserer Internetseite Panorama.de, unter anderem ein Interview mit der
arbeitsmarktpolitischen Sprecherin von Bündis 90/ die Grünen

Autoren: Ben Bolz

Kamera: Torsten Lapp

Schnitt: Michael Schlatow